



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: Datum: 30.11.2011 Sachbearbeiter/in: Zenker-Bruns, Karsten	Beschlussvorlage	2011/329
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	07.12.2011	Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Die/der stellvertretende Vorsitzende wird gewählt.

Sachlage:

Neben der/dem gemäß § 47 NLO zu bestimmenden Ausschussvorsitzenden ist gemäß § 24 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 47 NLO eine stellvertretende Vorsitzende/ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

Die Wahl erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Wählbar sind nur die dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Gewählt ist die Person, auf die die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder entfällt.